

# Ehrungsordnung der Sportvereinigung 1897 Cannstatt e.V.

Die Ehrungsordnung der Spvgg Cannstatt sieht drei Verleihgruppen vor:

## 1. Treue – Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft

- a) **Treuenadel in Silber** für 15 jährige Mitgliedschaft
- b) **Treuenadel in Gold** für 25 jährige Mitgliedschaft
- c) **Treueplakette in Silber** für 40 jährige Mitgliedschaft
- d) **Treueplakette in Gold** für 50 jährige Mitgliedschaft

## 2. Ehren – Auszeichnungen für ehrenamtliche Mitarbeit im Verein

- a) **Ehrennadel in Silber** für Verdienste in der Spvgg Cannstatt
- b) **Ehrennadel in Gold** für besondere Verdienste in der Spvgg Cannstatt
- c) **Ehrenplakette in Silber** in Würdigung der besondern Leistungen und Verdienste in der Spvgg Cannstatt
- d) **Ehrenplakette in Gold** in Würdigung der herausragenden Leistungen und Verdienste in der Spvgg Cannstatt

In Ausnahmefällen kann auch einer Person, die nicht Mitglied des Vereins ist, sich aber in besonderer Weise für die Belange des Vereins eingesetzt hat, eine Ehrenauszeichnung verliehen werden.

## 3. Leistungsauszeichnungen im aktiven Sport

- a) **Leistungsnadel in Silber** für besondere sportliche Leistungen
- b) **Leistungsnadel in Gold** für herausragende sportliche Leistungen
- c) **Leistungsplakette in Silber** für besonders herausragende sportliche Leistungen im Bereich einer Spielklasse des Württ. Landesverbandes
- d) **Leistungsplakette in Gold** für außergewöhnliche sportliche Leistungen im Geltungsbereich des Württ. Landessportbundes oder in Spielklassen oberhalb davon.

Aktive Mitglieder können wiederholt mit den Leistungsauszeichnungen in Silber oder Gold ausgezeichnet werden. Ist ein Mitglied bereits im Besitz der in der Verlei-

hungsurkunde genannten Nadel/Plakette, so erfolgt bei der neuerlichen Ehrung nur die Verleihung der Urkunde, nicht einer weiteren Nadel/Plakette.

- Eine besonders sportliche Leistung ist der Aufstieg einer Mannschaft oder eines Einzelsportlers innerhalb des Bezirks/Sportkreises Stuttgart in die höchste Spiel/Leistungsklasse.
- Als herausragende sportliche Leistung wird angesehen, wenn mit einer Meisterschaft oder mit einer Platzierung eines Einzelsportlers oder einer Mannschaft eine Spielklasse außerhalb des Bezirks/Sportkreises Stuttgart erreicht wird.
- Eine besonders sportlich herausragende Leistung wird erzielt, wenn in einer Spielklasse außerhalb des Bezirks Stuttgart (auf Württ. Ebene) eine Meisterschaft oder ein Aufstieg erreicht wird.
- Eine außergewöhnliche sportliche Leistung wird erreicht, wenn überragende sportliche Leistungen auf Württ. Landesverbandsebene oder darüber erzielt werden.

### **Ehrenmitgliedschaft**

Ein Mitglied kann zum Ehrenmitglied ernannt werden, wenn es über eine längere Zeit hinweg in der Spvgg Cannstatt ehrenamtlich tätig war, zumindest mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet wurde, und in der Regel das 65. Lebensjahr erreicht hat.

Die Ehrenmitgliedschaft kann nur auf Vorschlag des Vereinsrats ernannt werden.

Bei 60 jähriger Mitgliedschaft erhält das Mitglied automatisch Beitragsfreiheit.

### **Ehrenvorsitzender**

Die Auszeichnung „Ehrenvorsitzender“ kann jeweils nur einmal und dann neu verliehen werden, wenn der seitherige Ehrenvorsitzende durch Tod ausgeschieden ist.

Der Ehrenvorsitzende ist berechtigt an den Sitzungen des Vereinsrats teilzunehmen. Er ist in die Einladungsliste aufzunehmen.

Der Ehrenvorsitzende kann nur auf Vorschlag des Vereinsrats von der Mitgliederversammlung bestimmt werden.

### **Vereinszugehörigkeit**

In die Dauer der Mitgliedschaft wird die Zeit der Vereinszugehörigkeit als Schüler und Jugendlicher, auch als Kleinkind, einbezogen, wenn vor Übernahme als aktives Mitglied keine Unterbrechung stattgefunden hat.

## **Vorschlag für eine Ehrung**

Es gehört zur Fürsorgepflicht des Vorstands und der Abteilungsleiter, Mitglieder, welche die Voraussetzungen für Ehren- oder Leistungsauszeichnungen erfüllen, dem Ehrungsausschuss vorzuschlagen, der über die Verleihung befinden muss. Treue-Auszeichnungen bedürfen keines Vorschlags.

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor dem beabsichtigten Termin für die Ehrung beim Ehrungsausschuss eingereicht werden.

Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Ehrungsausschusses vom Vereinsrat per Abstimmung verliehen. An der darauffolgenden Mitgliederversammlung wird die Ehrenmitgliedschaft durch die Verleihung einer Urkunde formell dokumentiert.

Der Ehrenvorsitzende wird auf Vorschlag des Vereinsrats von der Mitgliederversammlung per Abstimmung ernannt. Der Ehrenvorsitzende erhält an der Mitgliederversammlung eine Verleihungsurkunde über seine Ernennung ausgehändigt.

## **Verleihung von Auszeichnungen**

Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt grundsätzlich an der Mitgliederversammlung durch den 1. Vorsitzenden des Vereins. In der Tagesordnung sind „Ehrungen“ als gesonderter Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

In Ausnahmefällen können Leistungs-Auszeichnungen bei anderen Anlässen vorgenommen werden.

Jede Auszeichnungsverleihung ist durch eine Urkunde zu belegen.

## **Ehrungsausschuss**

Dem Ehrungsausschuss sollen folgende Mitglieder angehören:

Der 1. Vorsitzende,  
ein Abteilungsleiter,  
ein Mitglied des Vereinsrats.

Der Vereinsrat ernennt auf Vorschlag des Vorstands den Ehrungsausschuss.

Dem Ausschuss obliegt das alleinige Entscheidungsrecht über die Verleihung einer Auszeichnung (Ausnahme Ehrenmitglied/Ehrenvorsitzender).

## **Einspruchsrecht**

Jedes Mitglied hat das Recht, gegen die Ablehnung eines Verleihungsvorschlags beim Ehrungsausschuss Einspruch zu erheben.

Stuttgart-Bad Cannstatt, den 19.06.2009

**Sportvereinigung 1897 Cannstatt e.V.**

**Klaus Stötzer**  
1. Vorsitzender

**Peter Wolf**  
stellvertretender Vorsitzender

**Wolfgang Salzer**  
stellvertretender Vorsitzender